

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 5

Artikel: Ein Jubiläum
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch einen ganz privaten und willkürlichen Ehevertrag ersetzen, welcher der Ehe gesetzliche Gültigkeit verleiht von dem Tag an, da er im Zivilstandsregister eingetragen wurde; die Töchter vom 18., die Söhne vom 21. Jahr an bedürfen der Einwilligung der Eltern nicht mehr; bis zu diesem Alter müssen sie einen schriftlichen Beweis derselben vorweisen. Bis jetzt war das Heiraten in Frankreich — und ist es bis auf weiteres immer noch, denn diese Beschlüsse haben natürlich keinerlich gesetzliche Gültigkeit — keine leichte Sache, auf jeden Fall viel komplizierter als bei uns; selbst abgesehen von dem Ehevertrag, der in der Bourgeoisie und bei den vermöglichen Bauern fast obligatorisch ist, bedarf jedes Paar eines schriftlichen Beweises, dass die beiderseitigen Eltern mit der Eheschliessung einverstanden oder doch um ihre Einwilligung ersucht worden seien, und das so lange jemand von den beiden Elternpaaren überhaupt noch am Leben ist. Nach dem 21. Jahr für die Töchter, dem 25. für die Söhne kann zwar die Einwilligung der Eltern erzwungen oder vielmehr umgangen werden durch die sogenannten „Actes respectueux“, d. h. die Kinder sind gezwungen, sich an einen Notar zu wenden, den sie natürlich bezahlen müssen, damit dieser dann an die Eltern einen dreimal wiederholten Aufruf (mit jeweiliger Wartefrist zwischen jedem Aufruf) richtet; bleiben diese drei „Sommations“ erfolglos, so darf die Ehe nach der dritten vollzogen werden, vorher aber auf keinen Fall. Ist es da nicht sehr begreiflich, dass im Volk, besonders unter der Arbeiterbevölkerung, tausende es vorziehen, in freier Ehe zusammen zu leben, statt sich diesen langwierigen und kostspieligen Formalitäten zu unterziehen, wenn sie die Einwilligung der Eltern nicht gütlich erlangen können? Mit Recht denkt man daran, diese Hindernisse wegzuräumen und damit die Eheschliessung bedeutend zu erleichtern.

Die Section de legislation du Conseil national, welche zur selben Zeit wie das gemischte Komitee die gleichen Punkte durchberaten hat, ist auch für Abschaffung der „Actes respectueux“; sonst kann man ihr aber keine übertriebene Neuerungssucht vorwerfen! Mit ganz kleiner Stimmenmehrheit wurde bestätigt, was bereits Gesetz ist, nämlich, dass die Eltern ihre Töchter vom 21., ihre Söhne vom 25. Jahr an nicht mehr hindern könnten, eine Ehe ohne ihre Zustimmung zu schliessen. Mehrere der Damen verlangten, dass für die Töchter ebenfalls das 25. Altersjahr angesetzt werde, da die meisten Mädchen mit 21 Jahren noch zu lebensunerfahren seien, um einen so wichtigen Schritt allein zu tun. Im allgemeinen ist das ja richtig und trifft besonders für die Töchter der Bourgeoisie zu, die ja viel unfreier und unselbständiger erzogen werden als bei uns, aber ich finde es nicht nur ungerecht, sondern auch praktisch undurchführbar, den Mädchen des Volkes, die als Arbeiterinnen meistens schon mit 18 Jahren oder noch früher ihr Brot selbstständig verdienen müssen, eine so lange Unmündigkeit aufzuerlegen; den Söhnen würde ich sie übrigens auch verkürzen. Ja, wenn die Eltern immer nur gute und gerechte Gründe gegen eine Heirat einzuwenden hätten, aber wie oft sind es, besonders in Frankreich, Interessenfragen, die für die Eltern fast allein ausschlaggebend sind! Als ich kürzlich in der Versammlung der section de législation du C. N. mitteilte, in Deutschland und in der Schweiz (wenigstens nach Annahme des neuen Civilcodes) können Töchter und Söhne nach ihrer mit 20 Jahren erlangten Volljährigkeit ohne Einwilligung der Eltern heiraten, schienen die Damen entsetzt und taten, als müsste auf diese Weise die Familie notwendig untergehen und mehr oder weniger anarchische Zustände eintreten, was mir offen gestanden etwas komisch vorkam. In Deutschland und bei uns ist meines Wissens die Familie keineswegs mehr in Gefahr als in

Frankreich, wo Konkubinate und uneheliche Kinder bekanntlich viel zahlreicher sind, zum Teil wohl gerade, weil die Eheschliessung schwieriger und komplizierter ist als in den Nachbarländern; andere Gründe, wie die Unbestrafbarkeit des Konkubinats und das Verbot der Vaterschaftsklage, mögen ja allerdings auch mächtig mitwirken.

Viel wichtiger als diese langjährige Aufrechterhaltung der elterlichen Autorität erscheint mir, speziell vom hygienischen Standpunkt aus, die Feststellung des gesetzlich heiratsfähigen Alters, besonders für die Frau und künftige Mutter. In Frankreich kann gegenwärtig ein Mädchen mit 15 Jahren und 3 Monaten, in Deutschland mit 16 Jahren heiraten; unser zukünftiger Civilcode schreibt 17 Jahre vor und es wurde, wenn ich mich recht erinnere, dieses Resultat mit Mühe und Not, dank einer dringenden Eingabe von Aerzinnen und andern einsichtigen Frauen, erreicht, die, wenn ich nicht irre, sogar 18 Jahre vorgeschlagen hatten, was in Anbetracht unseres Klimas und der dadurch beeinflussten ziemlich späten körperlichen Entwicklung unserer Mädchen gewiss noch vernünftiger gewesen wäre;*) für Frankreich, besonders für den südlichen Teil, möchte 17 Jahre vielleicht entsprechender sein, aber $15\frac{1}{4}$ ist jedenfalls selbst für eine fröhre Provençalin zu früh. Dass die weisen Damen des C. N. nicht daran zu denken scheinen, da eine, gewiss nur heilsame, Schranke aufzurichten, begreife ich nicht recht.

Nun aber Schluss; wenn es Sie wirklich interessiert, werde ich Ihnen gern später wieder einmal über die Fortsetzung dieser Beratungen berichten; zuerst möchte ich Ihnen aber in meinem nächsten Pariserbrief von den höhern französischen Mädchen Schulen erzählen, die mir in verschiedenen Beziehungen unsere deutsch-schweizerischen Sekundarschulen weit zu übertreffen scheinen, während mir unsere Kindergärten und Primarschulen viel besser gefallen als die französischen.

Heute erlaube ich mir noch, Sie auf das vor einem Jahr gegründete feministische Monatsblatt „L'Entente“ aufmerksam zu machen, das wirklich sehr gut geschrieben und sehr vielseitig ist; neben den Hauptartikeln und in- und ausländischen Berichten über die Frauenbewegung bringt es auch viel Literarisches, Gedichte, Novellen, Dialoge, Bücher- und Theaterkritiken etc. Hätte ich mehr Zeit und weniger Kinder, so würde ich wohl hie und da einen Artikel der „Entente“ für die „Frauenbestrebungen“ übersetzen und umgekehrt, aber mir scheint immer, es werde heutzutage — auch von mir — mehr geschrieben, als die Leser verdauen können, und unserer Sache würden lebendige Worte (Vorträge, Privatgespräche etc.) und Handlungen mehr nützen. Wir Frauenrechtlerinnen wissen bereits so ziemlich alles, was unsere kleinen Fachzeitungen enthalten, die leider ausserhalb unseres Lagers wenig oder gar nicht gelesen werden. Die grosse Mehrzahl der Frauen — von den Männern gar nicht zu reden — wissen entweder gar nichts oder haben gänzlich falsche und nicht sehr günstige Vorstellungen von unserm Streben; was vor allem Not tut, ist also aktive Propaganda, die sich durch keinen Miss- oder Halberfolg entmutigen lässt. Es mues fürsi go und es goht au!

Montmorency, 1. März 1906.

M. Sch.-J.

Ein Jubiläum.

** Unter den Bildungsanstalten für Mädchen in der Schweiz steht seit Jahren schon in erster Reihe Boos-Jegher in Zürich, deren 25jähriges Bestehen letztes Jahr mit vollem Recht

Das heiratsfähige Alter für Frauen ist auf das vollendete 18. Altersjahr festgesetzt worden. D. R.

Anlass zu einer schönen Feier bot. In sehr anspruchsloser, objektivster Form gibt ein kleiner Jubiläumsbericht Kunde vom Entstehen, Fortgang und Bestand der Schule, die, aus kleinen Anfängen hervorgehend, Dank seiner intelligenten, hervorragenden Leiter, durch innere Entwicklung immer mehr sich entfaltete, immer neue Disziplinen in ihrem Bereich aufnahm und nun heute mit einer grossen Schülerinnenzahl arbeitet, von der die Mehrzahl Interne sind. Handelte es sich vor 25 Jahren erst um eine Art „Frauenarbeitsschule“ für Mädchen, die dem eigentlichen Schulunterricht entwachsen waren, so zeigte sich doch bald die Notwendigkeit, auch wissenschaftliche Fächer, ganz besonders Sprachen anzugliedern und so die Schule zur „Allgemeinen Töchterbildungsanstalt“ zu erheben, der seit sechs Jahren auch eine Klasse für Kinder im schulpflichtigen Alter hinzugefügt werden musste, um dem dringenden Wunsche fremdländischer Eltern zu entsprechen, die aus irgend einem Grunde ihre Kinder in Zürich erziehen lassen wollten mit voller Garantie für leibliche und geistige Pflege und Ausbildung. Der Bericht sagt, dass in diesen 25 Jahren 3900 Mädchen die Anstalt besucht, meist für mehrere Kurse hintereinander, was besser als alle Worte und Lobeserhebungen für den Wert der Anstalt spricht. Aber diese grosse Anzahl junger Schülerinnen, welche Arbeitsleistung, welche Mühe, welche Hingabe bedeutet sie, und ganz besonders, wenn man die Art und Weise in Anschlag bringt, die gerade dieses Institut der individuellen Behandlung und Förderung der ihm Anvertrauten angedeihen lässt. Dass neben dem eigentlichen Unterricht die Charakterbildung, die Erziehung zu sittlich reinen, grösserdenkenden Menschen sehr ernst genommen wird, versteht sich von selbst, wenn man die Persönlichkeit der Besitzer der Anstalt in Betracht zieht, die durch ihr bekanntes Wirken auf allen Gebieten des gesunden, menschenwürdigen Fortschrittes sich längst verdient gemacht haben. Und neben ihnen wirken eine ganze Reihe trefflicher Lehrer und Lehrerinnen, die, selbst international, den Zöglingen aus allen Teilen der zivilisierten Welt um so eher gerecht werden können und mit ihnen ein Ganzes bilden, dem wir zum Segen vieler jungen Mädchen noch weiteres gedeihliches Fortbestehen wünschen.

Noch einmal das Reformkleid.

Den Artikel „Das Reformkleid“ in der Januar-Nummer der „Frauenbestrebungen“ habe ich mit grossem Interesse gelesen. Da ich die neue Tracht seit mehr als einem Jahre mit grosser Befriedigung trage, erlaube ich mir einige Bemerkungen zu deren Gunsten.

Die Verfasserin des genannten Artikels glaubt, eine grosse Anzahl von Frauen sei von der Notwendigkeit einer Reform ihrer Kleidung überzeugt. So optimistisch bin ich nicht; ich glaube im Gegenteil, dass die meisten Frauen und Mädchen gedankenlos nachmachen, was sie an andern sehen. Wäre dies nicht der Fall, so hätten schon Tausende sich entschlossen, die neue Tracht wenigstens zu probieren. Sie würden nicht immer sklavisch nachahmen, was die Vertreterinnen der Demi-monde in Paris in die Mode bringen. Ich bin überzeugt, dass die Reformbewegung einen wahren Siegeslauf machen würde, wenn sie von Paris und nicht von Berlin ausgegangen wäre. Das neue Kleid ist gefunden und wird stets verbessert. Es gibt Modezeitungen, welche nur Reformkleider und die dazu gehörenden Unterkleider bringen; es gibt ein Reform-Album, das alle zwei bis drei Monate erscheint. Dasselbe enthält nicht nur zweckmässige, sondern auch schöne Kleider. In den guten Modezeitungen sind in jeder Nummer Reformkleider zu finden. Die Pariser Mode-

journale brachten sogar in den letzten Wochen welche. Allerdings nennt man sie nicht Reform-, sondern „Empirekleider“. Das Reformkleid erheischt nicht besondere Stoffe, es eignen sich die meisten dazu. Ich besitze solche aus Tuch, Covert-Coat, Cheviot, Mousseline de laine und Leinen. Zu vermeiden sind gestreifte, karrierte und grossgemusterte Stoffe. Was die Formen betrifft, so sind dieselben sehr mannigfaltig. Wir besitzen Modelle für alle Bedürfnisse, von der eleganten Gesellschaftsstoilette bis zum Sport- und Arbeitskleid.

Ich gebe gerne zu, dass man mitunter abscheuliche Futterale oder Säcke sieht, welche unter der Flagge „Reform“ segeln; allein meistens sind sie von einer sogenannten Schneiderin fertigt, die keine Ahnung hat, was mit der Reformtracht bezeichnet wird. Die meisten Leute bilden sich ein, jedermann könne ein Reformkleid machen, selbst eine höhere Tochter, welche einen Kurs im Kleidermachen genommen. Die Kleider sind denn auch danach und bringen die ganze Bewegung in Misskredit, an welcher viele intelligente, künstlerisch veranlagte Männer und Frauen arbeiten und zwar vollkommen zielbewusst, nicht in irrtümlicher Voraussetzung, wie Verfasserin des erwähnten Artikels glaubt. Jede Frau, jedes Mädchen sollte die Bücher lesen von P. Schultze-Naumburg und Dr. med. O. Neustätter.*). Ersterer schreibt vom ästhetischen, letzterer vom hygienischen Standpunkte aus, und die beiden Werke ergänzen sich vortrefflich. Wer nach dem Studium sich noch nicht von der Notwendigkeit einer Kleiderreform überzeugt hat und willens ist, den Versuch zu machen, dem ist überhaupt nicht zu helfen.

Ich gehe mit der Verfasserin vollständig einig in allem, was sie über den Beruf der Schneiderin sagt. Es ist traurig, zu sehen, wie gerade minder begabte Mädchen, denen die höheren Berufe verschlossen sind, sich der Schneiderei zuwenden, als ob dazu kein Talent, ja nicht einmal Intelligenz nötig wäre. Schultze-Naumburg verlangt, jede Schneiderin soll eine Künstlerin sein. Für diesen Beruf, der doch gewiss ein wichtiger ist, muss noch alles getan werden.

Was Verfasserin des Artikels als einen Hemmschuh für die Bestrebungen der Kleiderreform betrachtet, die Mode, kommt bei der neuen Tracht gar nicht so sehr in Frage, was gewiss ein sehr grosser Vorteil ist. Mir fällt es z. B. nicht ein, meine Kleider zu ändern, bloss weil die oder jene Form der Aermel Mode ist, sondern das Kleid bleibt, wie es ist, so lange es seinem Zwecke dient. Dennoch brauchen sich meine Leserinnen keine wandelnde Vogelscheuche unter mir vorzustellen. Freunde und Bekannte versichern mir, wie gut mir die neue Tracht stehe, und wie vorteilhaft sich meine Figur dadurch verändert habe. Schon als Kind war mir jede Beengung verhasst, und als ich in späteren Jahren — faute de mieux — ein Korsett trug, war dasselbe so weit, dass ich eine besondere Schlussvorrichtung erfinden musste, damit das Kleidungsstück sich nicht beständig öffnete.

Was von den Gegnern der Reformtracht immer wieder ins Feld geführt wird, ist die Behauptung, die ganze Last der Kleidung liege auf den Schultern und werde dort unbedquem empfunden. Bei einem richtig erstellten Reformkleid tragen die Hüften mit. Die Schultern, welche von der Natur zum Lasttragen geschaffen sind, gewöhnen sich schon nach einigen Tagen daran. Zudem sind die Hauskleider in Prinzessform, welche man bekanntlich in kranken Tagen und zur grössern Bequemlichkeit trägt, auch so eingerichtet, dass das ganze Gewicht auf den Schultern liegt und niemand hat dies je lästig empfunden. Bei unsrern Mänteln, Capes und Pelzen ist es auch der Fall, und wir ertragen es ohne Klage. Die

*) 1. Paul Schultze-Naumburg: Kultur des weiblichen Körpers als Grundlage der Frauenkleidung. 2. Dr. med. O. Neustätter: Die Reform der Frauenkleidung auf gesundheitlicher Grundlage.